

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ihr Kind hat sich am Kopf verletzt.

Die neurologische Untersuchung in unserer Praxis war unauffällig und Ihr Kind muss nicht stationär in der Kinderklinik überwacht werden.

Da bei Kopfverletzungen Symptome erst nach einem zeitlichen Abstand zum Unfall auftreten können, müssen Sie Ihr Kind in den nächsten 48 Stunden genau beobachten.

- Das Kind muss immer von einem Erwachsenen beaufsichtigt werden. Es darf nicht alleine gelassen werden.
- In der Nacht wecken Sie bitte Ihr Kind 2- bis 3-mal auf, um zu sehen, ob es reagiert, die Augen öffnet und sich Ihnen zuwendet.

Alarmzeichen bestehen, wenn Ihr Kind

- erbricht oder über zunehmende Übelkeit klagt, bzw. als Säugling nicht mehr gut trinkt
- schlapp, schläfrig und teilnahmslos erscheint
- über Sehstörungen (Doppelbilder, verschwommen sehen) klagt
- verwirrt erscheint, Sie nicht erkennt oder nicht weiß, wo es ist
- beim Schlafen nicht geweckt werden kann
- schlimmer werdende, starke Kopfschmerzen angibt, Säuglinge und Kleinkinder werden zunehmend unleidlich und schreien ohne Pause

Wenn Sie eines oder mehrere dieser Zeichen bemerken, müssen Sie mit Ihrem Kind sofort in eine Kinderklinik fahren oder den Notarztwagen rufen.